

Initiative der jeweiligen Ortsgruppe bereits derartige Saarwege, Saarstraßen und Saarplätze in Bad Freienwalde, Belgard, München, Naugard, Neustettin, Pasewalk, Polzin, Stardgard und Stettin; insbesondere der dortige Saarverein zeigte eine überaus rege Aktivität in dieser Richtung²³⁰. Während der Weimarer Republik trugen Verkehrswege in mindestens 32 Kommunen Namen, die auf Initiative des Bundes der Saarvereine vergeben worden waren; dabei verstand es sich von selbst, keine dieser Straßen mit dem Präfix „Saargebiet“ zu versehen²³¹.

Die Versuche, das Gedenken an das Saargebiet zu lokalisieren, übertrugen sich ebenso auf das Pflanzen sogenannter Saareichen und Saarbuchen; an den Feierlichkeiten zur Weihe der Wiesbadener „Saarland-Eiche“ am 18. September 1932 beteiligten sich zahlreiche lokale Vereine mit Fahndeputationen und Gesangsbeiträgen. Etwa 3.000 Besucher soll das Schauspiel angezogen haben²³². Im westfälischen Ibbenbüren waren indes zwei Kohlenflöze „Saar“ und „Reden“ getauft worden²³³.

Wie effizient diese instrumentalisierten Benennungen waren, ist aus heutiger Perspektive schwer zu ermessen. Es ist anzunehmen, daß der Mobilisierungseffekt und Solidarisierungsschub mit dem Saargebiet bzw. den Saarländern nach einer aufwendig inszenierten Benennungszeremonie im Alltag recht schnell nachließ und die tägliche Konfrontation mit den verlorenen Gebieten mit der Zeit abstumpfte²³⁴. Auf der anderen Seite dürfte die Verankerung der Saarregion im kommunalen Gedächtnis zumindest den Erfolg gezeitigt haben, Zweifel an deren „deutschen Charakter“ auszuräumen. Außerdem besaßen die Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine nun auch einen Ort in der Öffentlichkeit, an welchem sie das Gedenken an die Saar symbolträchtig zelebrieren konnten. Dies geschah durch Umzüge durch Saarstraßen bzw. Kundgebungen auf einem Saarplatz oder unter einer Saareiche, die somit fehlende Saardenkmäler ersetzten²³⁵.

Ebenso wie Straßenumbenennungen nach 1933 ein weit verbreitetes Phänomen waren, um dem nationalsozialistischen Führungskorps an exponierter Stelle zu huldigen, entschlossen sich einige deutsche Kommunen im Vorfeld der Abstimmung

²³⁰ Vgl. SF 7 (1926) 8, S. 131; SF 7 (1926) 11, S. 179; SF 7 (1926) 12, S. 194; SF 7 (1926) 17, S. 330 f.; SF 7 (1926) 19, S. 364; SF 7 (1926) 20, S. 379; SF 7 (1926) 24, S. 443; SF 8 (1927) 13, S. 215. Nach dem Jahresbericht für 1927 hatten die Bemühungen der Gruppe bereits in 14 Kommunen Erfolg gehabt, in weiteren 19 Gemeinden stünden Benennungen bevor: Vgl. SF 9 (1928) 5, S. 77 f.

²³¹ Es ist zu vermuten, daß die Saarstraßen in die örtliche Straßennamenssystematik integriert waren, daß also in neu erschlossenen Baugebieten die Saar neben anderen westdeutschen Flüssen als Namensgeberin fungierte bzw. in entsprechenden Fluß- und Landschaftsvierteln zu finden war. Zu den internen Beratungen der Kommunen vgl. exemplarisch: StA Frankfurt, S 2086.

²³² Vgl. SF 13 (1932) 18/19, S. 322.

²³³ Vgl. SF 7 (1926) 11, S. 179.

²³⁴ Eine Befragung der Einwohner einer fränkischen Kleinstadt Anfang der Achtziger ergab, daß die Mehrzahl der Anwohner dem Namen ihrer Straße eher gleichgültig gegenüberstand und sie als Resultat eines Verwaltungsaktes der Behörden empfand: Vgl. FUCHSHUBER.

²³⁵ Erst unmittelbar vor dem Plebiszit setzten vereinzelte Initiativen für die Errichtung von Denkmälern ein. Siehe hierzu S. 362 f.